

## Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – nicht-öffentliche - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 18.03.2015, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Matthias Bauer als Vorsitzender
2. VzBgm. Walter Demelbauer
3. GV. Maria Ertl
4. GV. Norbert Macherhammer
5. GV. Josef Hellwagner
6. GV. Kurt Kemetsmüller
7. GV. Karl Haferl
8. GR. Alois Ziegler
9. GR. Johann Dobltinger
10. GR. Herbert Dick
11. GR. Elisabeth Hellwagner
12. GR. Anton Weilhartner
13. GR. Peter Hansbauer
14. GR. Heide-Maria Hellwagner
15. GR. Robert Doblmayr
16. GR. Josef Großpötl
17. GR. Hermann Schwarzmayr
18. GR. Maria Weber
19. GR. Markus Zillner
20. GR. Josef Schild
21. GR. Johann Brandmayer
22. GR. Lambert Freilingner
23. GR. Christine Nimmerfall

Ersatzmitglieder:

EM. Wolfgang Dick

für

GR. Brigitte Briglauer

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Paul Schmidleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Brigitte Briglauer

GR. Christoph Fekühner

unentschuldigt:

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): AL. Paul Schmidleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) – einberufen wurde.
- b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.03.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 10.03.2015 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.01.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

TOP 1.) Rechnungsabschluss 2014, Beratung und Beschlussfassung  
incl. des Berichtes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.02.2015

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2014 zur Kenntnisnahme und Genehmigung vor.

Dieser wurde gemäß den Bestimmungen der OÖ. GemO vom Prüfungsausschuss am 26.02.2015 geprüft und durch 2 Wochen zu allgemeiner Einsicht beim Gemeindeamt aufgelegt.

Die Jahresrechnung des

ORDENTLICHEN HAUSHALTES weist bei

Einnahmen von	€ 3.050.293,22
und Ausgaben von	€ 2.980.498,81
einen Soll-Überschuss von	€ 69.794,41

aus.

Im AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT

wurden Einnahmen von	€ 1.017.675,48
und Ausgaben von	€ 833.243,62
somit ein Überschuss von	€ 184.431,86

verbucht.

Die Soll-Ergebnisse der einzelnen Vorhaben sind im Rechnungsabschluss verzeichnet.

An Darlehensschulden der Gemeinde stehen am Ende des Finanzjahres € 1.657.030,56 zu buche. Nach Abzug der die Gemeinde nicht belastenden Darlehen in Höhe von € 39.298,58 verbleibt ein Gesamtschuldenstand von € 1.617.731,98. Die Vermögensrechnung weist am Ende des Finanzjahres 2014 einen Stand von € 4.952.248,23 aus.

GR Johann Brandmayer berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 26.02.2015 und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 die Genehmigung erteilen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Bürgermeister über den Antrag von GR Johann Brandmayer mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 2.) 2.) Vfi Zell/Pram & Co KG,  
Vorlage des Rechnungsabschlusses 2014;  
Genehmigung gem. Punkt 11.2 des Gesellschaftsvertrages

Der Rechnungsabschluss der Vfi Zell/Pram & Co KG für das Jahr 2014 ist in der Gesellschafterversammlung zu beschließen. Für das Stimmrecht des Bürgermeisters ist gem. Punkt 11.2 des Gesellschaftsvertrages die vorherige Genehmigung durch den Gemeinderat erforderlich. Vom Schriftführer als Geschäftsführer der Vfi Zell/Pram & Co KG wird daher der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 in allen seinen Teilen ausführlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, dem vorliegenden Rechnungsabschluss der Vfi Zell/Pram & Co KG für das Haushaltsjahr 2014 die Genehmigung zu erteilen.

GV Karl Haferl erkundigt sich nach dem Zeitraum, für welchen die Vfi Zell/Pram & Co KG bestehen muss, damit die Vst-Abzugsberechtigung erhalten bleibt.

Der Bürgermeister lässt sodann mit Handzeichen über den Antrag von GV Norbert Macherhammer abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

### TOP 3.) Prüfbericht der BH Schärding zum Voranschlag 2015

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat den Haushaltsvoranschlag 2015 daraufhin überprüft, ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht. Das Prüfungsergebnis wurde dem Gemeindeamt mit Erledigung vom 03.03.2015, Gem60-1-30-2015-Be, übermittelt, welches dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

### TOP 4.) Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten; Bericht über die Sitzung vom 19.02.2015

Der Bericht von Obfrau GV Maria Ertl über die am 19.02.2015 stattgefundene Sitzung des obg. Ausschusses wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### TOP 5.) Auflassung eines Teilstückes der Wegparzelle 1330/2 KG Reischenbach; Beschluss einer Verordnung

Mit Beschluss vom 21.01.2015 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, das straßenrechtliche Verfahren für die Aufhebung der Widmung „öffentliches Gut“ für das gemäß vorliegendem Lageplan der Gemeinde Zell an der Pram bezeichnete Teilstück der Parzelle 1330/2 KG Reischenbach einzuleiten.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass während des Planauflageverfahrens keine schriftlichen Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt eingelangt sind. Er legt dem Gemeinderat den Entwurf einer Verordnung vor, mit welchem das betreffende Teilstück als öffentlicher Weg aufgelassen wird. Der Verordnungsentwurf wird vollinhaltlich vorgetragen und ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1) angeschlossen. Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass Hr. Norbert Fischer seine Bereitschaft bekundet hat, die als öffentliches Gut aufzulassende Fläche von der Gemeinde Zell/Pram anzukaufen. Der Bürgermeister schlägt als Kaufpreis € 3,-/m<sup>2</sup> vor.

GR Elisabeth Hellwagner stellt den Antrag, dem vorliegenden Verordnungsentwurf zuzustimmen und das bezeichnete Teilstück der Parz. 1330/2 KG Reischenbach als öffentliches Gut aufzulassen. Diese Fläche soll Hr. Norbert Fischer zum Preis von € 3,--/m<sup>2</sup> verkauft werden.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GR Elisabeth Hellwagner mit Handzeichen abstimmen. Das Ergebnis zeigt die einstimmige Annahme.

#### TOP 6.) Auflassung eines Teilstückes der Wegparzellen 1570/5 und 1588, KG Aiglbrechting; Beschluss einer Verordnung

Mit Beschluss vom 21.01.2015 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, das straßenrechtliche Verfahren für die Aufhebung der Widmung „öffentliches Gut“ für die gemäß vorliegendem Lageplan der Gemeinde Zell an der Pram bezeichneten Teilstücke der Parzellen 1570/5 und 1588, KG Aiglbrechting, einzuleiten.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass während des Planauflageverfahrens keine schriftlichen Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt eingelangt sind. Er legt dem Gemeinderat den Entwurf einer Verordnung vor, mit welchem die betreffenden Teilstücke als öffentlicher Weg aufgelassen werden. Der Verordnungsentwurf wird vollinhaltlich vorgetragen und ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 2) angeschlossen. Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass Hr. und Fr. Grömer Manfred u. Anita ihre Bereitschaft bekundet haben, die als öffentliches Gut aufzulassende Fläche von der Gemeinde Zell/Pram anzukaufen. Der Bürgermeister schlägt als Kaufpreis € 3,--/m<sup>2</sup> vor.

GR Herbert Dick stellt den Antrag, dem vorliegenden Verordnungsentwurf zuzustimmen und die bezeichneten Teilstücke der Parz. 1570/5 und 1588 KG Aiglbrechting als öffentliches Gut aufzulassen. Diese Fläche soll den Ehegatten Grömer zum Preis von € 3,--/m<sup>2</sup> verkauft werden.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GR Herbert Dick mit Handzeichen abstimmen. Das Ergebnis zeigt die einstimmige Annahme.

#### TOP 7.) Zufahrtsstraße SPAR a) Grundtausch Leidinger-Gemeinde

Die Leidinger Immobilien GmbH hat auf Parz. Nr. 1006/1 KG Zell an der Pram einen SPAR Markt errichtet. Anlässlich dieses Bauvorhabens ist eine Verlegung des öffentlichen Gutes 995, sowie die Neugestaltung der Zufahrt zum SPAR Markt erforderlich. Der Bürgermeister bringt den GR Mitgliedern den Teilungsplan des DI Josef Wagneder vom 14.04.2014, Gz. 8067/14, zur Kenntnis, mit welchem der Grundtausch für die Verlegung des öffentlichen Gutes dargestellt wird. Weiters wird der Entwurf einer Vereinbarung, mit welcher die grundbuchsmäßige Durchführung der im oben angeführten Teilungsplan angeführten Änderungen vereinbart wird, vollinhaltlich vorgetragen.

GR Johann Doblinger stellt den Antrag, der vorgetragenen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Zell an der Pram und der Leidinger Immobilien GmbH die Zustimmung zu erteilen und die Durchführung des Grundtausches für die Verlegung des öffentlichen Gutes zu genehmigen.

Die in offener Abstimmung mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

#### b) Abtretung Gemeinde-Land

Unter TOP 7.a) hat der Gemeinderat die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des DI Josef Wagneder vom 14.04.2014, Gz: 8067/14 genehmigt.

Nach Errichtung des SPAR Marktes durch die Leidinger Immobilien GmbH und die entsprechend dem oben angeführten Teilungsplan durchgeführte Verlegung des öffentlichen Gutes wurde eine Katasterschlussvermessung durchgeführt. Der Bürgermeister bringt den GR Mitgliedern den diesbezüglichen Teilungsplan des DI Josef Wagneder vom 16.02.2015, GZ 1126-27/15 zur Kenntnis. Weiters wird den GR Mitgliedern der Entwurf einer Vereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht, mit welcher sich die Gemeinde Zell an der Pram und die Leidinger Immobilien GmbH einverstanden erklären, die im Teilungsplan vom 16.02.2015 angeführten Änderungen grundbuchsmäßig durchführen zu lassen.

GR Johann Doblinger stellt den Antrag, der vorgetragenen Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen und die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes mit der Gz 1126-27/15 zu genehmigen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

#### TOP 8.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – 28. Änderung:

Mag. Annemarie Kammerer

Genehmigung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 11.12.2014 der Einleitung des Verfahrens zur 28. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 gemäß dem vorliegenden Plan des Architekten DI Dr. H. Englmaier zugestimmt.

Mit Verständigung vom 02.02.2015 wurde den von der geplanten Umwidmung Betroffenen und den zuständigen Behörden gem. den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Die eingelangten Stellungnahmen, welche keine Einwände beinhalten, werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GV Maria Ertl ist der Ansicht, dass die geplanten Änderungen nicht den Planungszielen der Gemeinde widersprechen und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Nachdem daher keine Versagungsgründe im Sinne des Raumordnungsgesetzes vorliegen, beantragt sie die beschlussmäßige Genehmigung,

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GV Maria Ertl mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

## TOP 9.) Wirtschaftspark Innviertel

### a) Entsendung von 2 Gemeindevertretern in die Verbandsversammlung

Mit Schreiben vom 21.01.2015 informieren Bezirkshauptmann Dr. Rudolf Greiner und Lt.Abg. Bgm. Johann Hingsamer die Gemeinden des Bezirkes Schärading über die Gründung des Verbandes „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärading“ im Rahmen des Wirtschaftsparkes Innviertel. Damit ein ehestmöglicher Start der operativen Tätigkeit des Verbandes gewährleistet werden kann, wird um Nominierung der Gemeindevertreter entsprechend den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung ersucht. Die Gemeinde Zell an der Pram wird durch 2 Mitglieder in der Verbandsversammlung vertreten.

In einem schriftlichen Wahlvorschlag schlägt die Fraktion der ÖVP vor, nachstehende Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung des Verbandes „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärading“ zu entsenden:

Bgm. Matthias Bauer  
VzBgm. Walter Demelbauer

Der Wahlvorschlag wird in offener Fraktionswahl einstimmig angenommen.

### b) Änderungen der Statuten, Information

Nach Feststehen des Verbandsgebietes wurde die Berechnung der Anteile für Ausgaben und Einnahmen des Verbandes in den Statuten neu adaptiert. Ein Gemeinderatsbeschluss hinsichtlich dieser Änderung ist nach Auskunft der IKD und des Landesverfassungsdienstes nicht erforderlich.

Der Bürgermeister bringt zur Information den GR Mitgliedern die geänderten Statuten zur Kenntnis.

## TOP 10.) Kanalsanierung Bauabschnitt 05

### Beschluss auf Durchführung der Bauarbeiten 2015 und Genehmigung des Finanzierungsplanes

Mit Schreiben vom 06.03.2015, Az. OGW-600272/17-2015-Ort, hat das Amt der OÖ. Landesregierung der Gemeinde Zell/Pram folgende Fristen für die Behebung der Schäden an der Kanalisationsanlage gesetzt:

Schadensklasse 5 bis 30.09.2015

Schadensklasse 4 bis 30.09.2016

Schadensklasse 3 bis 31.12.2019

Ein Förderungsansuchen auf Bundesmittel für den Bauabschnitt 05 wurde bereits am 25.08.2014 mit einer Bausumme von € 1.490.000,-- eingereicht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.03.2015 über diesen TOP beraten und empfohlen, einen Finanzierungsplan über den gesamten Bauabschnitt zu erstellen.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf eines Finanzierungsplanes für den Bauabschnitt 05 vor, welcher bei Ausgaben von € 1.490.000,-- Eigenmittel von € 149.000,--

und Bundesmittel von € 119.200,-- vorsieht. Der Rest soll durch Darlehensfinanzierung aufgebracht werden.

Der Bürgermeister erklärt auf Anfrage von GR Freilinger Lambert, dass im Jahr 2015 wie vom Land OÖ. gefordert, die Schäden der Schadensklasse 5 zur Sanierung ausgeschrieben werden sollen. Der Bauaufwand für diesen Teilabschnitt wird vom Büro Warnecke mit € 576.000,-- beziffert.

Weiters informiert der Bürgermeister die GR Mitglieder über ein Angebot der Fa. Warnecke Consult für die Durchführung der Planung, Bauleitung und Kollaudierung des Bauabschnittes 05-Kanalsanierung. Er schlägt vor, die Fa. Warnecke mit den angebotenen Arbeiten zu beauftragen und wird dem Gemeinderat einen diesbezüglichen Werkvertrag zur Genehmigung vorlegen.

GR Alois Ziegler schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und stellt den Antrag, dem vorliegenden Finanzierungsplan für die Kanalsanierung BA 05 die Genehmigung zu erteilen. Weiters sollen im Jahr 2015 die Schäden der Schadensklasse 5 sofort behoben werden. Der Auftrag für Planung, Bauleitung und Kollaudierung des gesamten Bauabschnittes 05 soll an die Fa. Warnecke Consult ergehen.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GR Alois Ziegler mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

#### TOP 11.) Wohnung Nr. 2 im Amtsgebäude;

##### Verlängerung des Mietvertrages mit Fr. Daxl Marianne

Der zwischen der Gemeinde Zell an der Pram als Vermieterin und Fr. Marianne Daxl als Mieterin am 15.03.2012 abgeschlossene Mietvertrag für die Wohnung Nr. 2 im Obergeschoss des Wohntraktes des Gemeindeamtsgebäudes in Zell/Pram, Hofmark1, läuft gemäß Punkt II.) am 14. März 2015 ab.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das Mietverhältnis mit Fr. Daxl sehr zufriedenstellend war und empfiehlt dem Gemeinderat eine Verlängerung des bestehenden Mietvertrages.

Zu diesem Zweck bringt der Bürgermeister den Entwurf des 1. Zusatzes zum Mietvertrag vom 15.03.2012 vollinhaltlich zur Kenntnis, mit welchem das Mietverhältnis bis 14. März 2018 verlängert wird.

GR Heide-Maria Hellwagner schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und stellt den Antrag, dem vorgetragenen 1. Zusatz zum Mietvertrag zuzustimmen und das Mietverhältnis bis 14. März 2018 zu verlängern. Die Zustimmung des Gemeinderates zu diesem Antrag erfolgt einstimmig in offener Abstimmung.

#### TOP 12.) Gemeindeförderung für landwirtschaftliche Betriebshelfer, Verlängerung

Der Gemeinderat hat zuletzt mit Beschluss vom 20.03.2014 als alternative Förderung der örtlichen Landwirte der Verlängerung der am 31.03.2005 beschlossenen Einsatzstundenförderung bei Inanspruchnahme einer Betriebs- bzw. Haushaltshilfe durch Übernahme von 50 % des Selbstbehaltes befristet auf 1 Jahr zugestimmt.

Mit Schreiben vom 05.03.2015 ersucht nunmehr die Ortsbauernschaft um die Weiterführung dieser Aktion im Zuge der sozialen Betriebshilfe bzw. Entlastungshilfe.

Der Bürgermeister befürwortet diesen Antrag und empfiehlt, die Förderung auf die Dauer von 2 Jahren weiter zu verlängern. GR Lambert Freilinger regt an, nach 1 Jahr dem Gemeinderat einen Zwischenbericht über die gewährten Förderungen vorzulegen.

EM Wolfgang Dick stellt den Antrag, die Gemeindeförderung für landw. Betriebshelfer wie bisher bestehend um 2 Jahre zu verlängern. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme

#### TOP 13.) Allfälliges

Der Bürgermeister weist auf das vorliegende Protokoll der letzten GR Sitzung vom 21.01.2015 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den anwesenden Fraktionsobmännern gefertigt.

VzBgm. Walter Demelbauer lädt die GR Mitglieder zur Teilnahme an der Flursäuberungsaktion am Samstag, den 11.04.2015 ein.

GV Karl Haferl erkundigt sich nach dem Stand der Verhandlungen bezüglich der Entrichtung des Anliegerbeitrages von Hr. Geissler für die Gde.Str. Sacherlahn.

GR Peter Hansbauer lädt die GR Mitglieder zum Frühjahrskonzert des MV Zell/Pram am 21.03.2015 ein.

#### TOP 14.) Bericht des Bürgermeisters

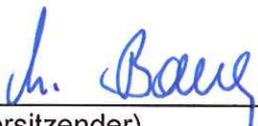
Unter diesem TOP berichtet der Bürgermeister zu folgenden Themen:

- Vorstellung des Zeller Heimatbuches am 08.05.2015
- Eröffnungsfeier des Sallabergerhauses am 16.05.2015
- Projekt „Überdachung Schloßhof“ im LBZ Zell/Pram
- Vorhaben „Musikprobenlokal“ – Besprechung mit Land OÖ. und Diözese am 16.04. in Linz
- Baufortsetzung Sanierung Gtw. Wildhag
- Schulsanierung – Außenanlagen
- Aufstellung der Gemeindeparkbeleuchtung
- Auslieferung des KLF FF Zell/Pram am 22.04.2015
- Kdg. Einschreibung für das Kdg.Jahr 2015/2016
- Nachmittagsbetreuung in der VS Zell/Pram

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

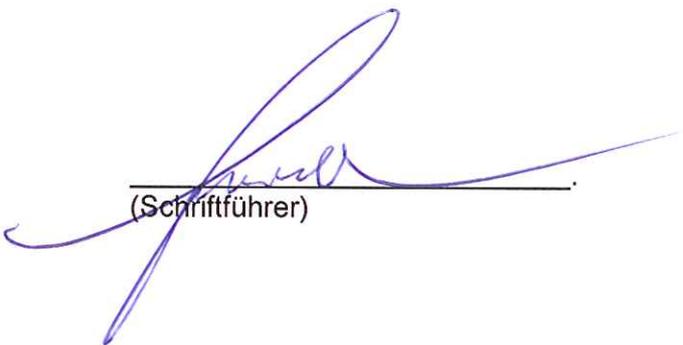
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung  
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte  
Sitzung vom 21.01.2015 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht  
mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.58 Uhr.

  
\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

  
\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der  
Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden, über die  
erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde\*.

Zell an der Pram, am .....

Der Vorsitzende